

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0105/24	26.02.2024

zum/zur	
A0230/22 – Interfraktioneller Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-future!	
Bezeichnung	
Pilotprojekt – Vergütung von Praktika-Zeiträumen von Studierenden der Fachrichtung ‚Soziale Arbeit‘	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	05.03.2024
Jugendhilfeausschuss	14.03.2024
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	19.03.2024
Gesundheits- und Sozialausschuss	20.03.2024
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.04.2024
Stadtrat	02.05.2024

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes für geringfügige Beschäftigungen (Stand Februar 2024: 538,00 Euro) pro Monat pro Praktikant:in, welche im Rahmen des Studiums Sozialer Arbeit ein Pflichtpraktikum unter Anleitung eines:einer staatlich anerkannten Sozialarbeitenden bei der Stadtverwaltung sowie bei kommunalen Einrichtungen ableisten, bereitzustellen. Die Aufwandsentschädigungen sind dazu budget erhöhend im Haushalt 2025ff. zu berücksichtigen und schriftlich als Teil der Praxisvereinbarung festzuhalten.

Für die Bereitstellung der Mittel sind ggf. Stellen in der Stadtverwaltung zu schaffen.

Des Weiteren wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, sich auf Landesebene für eine angemessene Bezahlung für Praktikant:innen der Sozialen Arbeit im Pflichtpraktikum einzusetzen sowie auf die Anwendung der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen vom 01. Juni 2016 hinzuwirken.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes für geringfügige Beschäftigungen (Stand Februar 2024: 538,00 Euro) pro Monat pro Praktikant:in, welche im Rahmen des Studiums Sozialer Arbeit ein Pflichtpraktikum bei einem freien Träger in Magdeburg Soziale Arbeit durch staatlich anerkannte Sozialarbeiter:innen ausübt, zu bezuschussen.

Die Kompensation ist dem freien Träger nach Vorlage der entsprechenden Nachweise (Praktikumsvertrag zwischen Praktikant:in, Hochschule und dem freien Träger sowie Qualifikation der:des Anleitenden) auszuführen. Für eine entsprechende Qualitätssicherung soll zwischen Stadtverwaltung, den betreffenden freien Trägern sowie der Hochschule ein entsprechender Leitfaden erarbeitet werden. Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung sind die Fachförderrichtlinien entsprechend anzupassen und um die Möglichkeit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung zeitnah zu ergänzen. Ziel ist eine Umsetzung zum 01.01.2025. Die Aufwandsentschädigungen sind dazu budget erhöhend im Haushalt 2025ff. zu berücksichtigen und schriftlich als Teil der Praxisvereinbarung festzuhalten.

Des Weiteren wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, bei allen Förder- und Projektanträgen im Rahmen des Zuwendungsrechts der Kommune aktiv dafür in geeigneter Art und Weise zu werben.

Ergänzend zur S0053/23 nimmt die Verwaltung zum Änderungsantrag A0230/22/1 wie folgt Stellung:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg bietet Studierenden in verschiedensten Bereichen der Stadtverwaltung vielseitige Praktikumsplätze. Die Praktikantinnen und Praktikanten haben dabei die Möglichkeit, Einblick in die Aufgabenstellungen und den Arbeitsalltag der Landeshauptstadt Magdeburg zu gewinnen und praktische Kenntnisse und Erfahrungen während des Studiums zu erwerben. Pflichtpraktika im Rahmen eines Studiums stellen kein Arbeitsverhältnis dar. Gegenstand der Praktika ist nicht die Erbringung einer Arbeitsleistung, sondern der Erwerb von vorgeschriebenen studienrelevanten Kompetenzen.

Bei der beantragten Vergütung von Pflichtpraktika für Studierende der Sozialen Arbeit handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Eine Zahlung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes für geringfügige Beschäftigte kann aus Sicht der Stadtverwaltung grundsätzlich begrüßt werden.

Im Durchschnitt erhält die Landeshauptstadt Magdeburg ca. 200 Bewerbungen pro Jahr für Pflichtpraktika. Durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte in den Fachbereichen und Ämtern können maximal 100 Bewerber entsprechend der Ziele des Studienplanes intensiv betreut werden, trotz der grundsätzlich in der gesamten Verwaltung vorhandenen Bereitschaft Studierende im Praktikum zu begleiten. Im Bereich des Studienganges Soziale Arbeit absolvieren im Schnitt 12 bis 15 Studierende das Pflichtpraktikum bei der Stadtverwaltung.

Die geplanten Auszahlungen belasten die zur Verfügung gestellten Planansätze für Personalauszahlungen. Die Planansätze für Personalauszahlungen sind über Jahre dauerhaft fortgeschrieben und enthalten derzeit noch keine Mittel zur Finanzierung der Vergütung im Rahmen der Haushaltsplanung für 2025 fortfolgend.

Diese Mittel müssen in der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Bei 15 Praktika der Sozialen Arbeit plus einem erhöhten Zugang durch die Vergütung sind im Haushalt nur für die Kernverwaltung für diese freiwillige Leistung mindestens 53.019,75 EUR im Haushalt 2025 einzustellen.

Die Studierenden bewerben sich eigenständig um die Praktikumsplätze, die in der Regel durch die jeweilige Studienordnung vorgeschrieben sind. Die Häufigkeit von Praxiseinsätzen innerhalb des sozialen Aufgaben- bzw. Tätigkeitsfelds hängt davon ab, wie viele Studierende aus dem Bereich Soziale Arbeit zeitgleich das vorgeschriebene Praktikum ableisten. Die derzeit genannten Zahlen basieren aus diesem Grund auf einer Schätzung der bisherigen Statistik.

Da die Landeshauptstadt Magdeburg in allen Bereichen der Stadtverwaltung entsprechende Perspektiven anbietet und Nachwuchskräfte benötigt, wäre bei Bestätigung des Punkt 1 des Änderungsantrages eine Vergütung von Pflichtpraktika für alle Studiengänge wünschenswert. Hierdurch würde sich anhand der Statistik ein Planansatz von mindestens 353.465 EUR ergeben.

Pflichtpraktika sind gute und wichtige Bestandteile der beruflichen Orientierung und die Landeshauptstadt Magdeburg

Mit der Einführung einer Vergütung von Pflichtpraktika kann ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, um zukünftige Nachwuchskräfte für eine Tätigkeit in der Verwaltung zu gewinnen.

2. Die Anpassung aller betreffenden Fachförderrichtlinien der Stadtverwaltung inklusive Stadtratsbeschluss zur Umsetzung, ist bis zum 31. Dezember 2024 nicht realisierbar. Anpassungen erfordern umfangreiche Beteiligungsprozesse zwischen Verwaltung und freien Trägern, die eine Erörterung und Operationalisierung von Qualitätsstandards und Gelingensbedingungen der Finanzierung von Praktika zum Ergebnis haben müssen. In der Zuwendung an soziale Einrichtungen sind zudem auch (freiwillige als auch Pflicht-) Praktikant*Innen anderer sozialer Arbeitsfelder als der Profession der Sozialarbeit zugelassen (z.B. Erzieher*Innen, Kindheitswissenschaftler*Innen, Bildungswissenschaftler*Innen). Eine Bezuschussung von Praktikant*Innen der sozialen Arbeit stellt aus Sicht der Verwaltung eine unzulässige Ungleichbehandlung dar. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Erörterungs-

und Anpassungsprozess der Förderrichtlinien sowohl einen umfangreichen Zeitraum als auch vermehrte juristische Begleitung erfordern würde, um hier Rechtssicherheit herzustellen. Die als budgeterhöhend zu planenden Mehrkosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne vorherige Bedarfsanalyse nicht seriös einschätzbar und bislang nicht in der Haushaltsplanung 2025ff berücksichtigt. Die kommunalen Budgets sind bereits durch die Zuwendungen an gestiegene Personal- und Betriebskosten zusätzlich belastet, so dass zuvorderst Budgeterhöhungen für die bereits beschlossene Infrastruktur zu prüfen sind.

Krug